

Antrag**des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD****Digitalisierung in der baden-württembergischen Justiz**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Gerichte und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg bislang nicht flächendeckend in den jeweiligen Gebäuden (insbesondere auch Büroräume) über WLAN verfügen und mit welcher Begründung;
2. ob und wenn ja welche Verfügbarkeits- und Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) – insbesondere zu Übertragungszeiten, Antwortzeiten, Systemverfügbarkeit und Fehlerraten – für die eAkte Justiz definiert wurden und inwiefern diese eingehalten werden;
3. in welchem Umfang es im Bereich der eAkte Justiz bei den jeweiligen Gerichten und Staatsanwaltschaften in den vergangenen drei Jahren Störungen im Zuge der Anwendung und der Integration der Fachverfahren in die eAkte Justiz gab und welchen zeitlichen Umfang diese Störungen bis zu ihrer Beseitigung jeweils in Anspruch genommen haben, bitte unter Darstellung der unterschiedlichen Störungen, deren jeweiligen Auswirkungen auf die Nutzbarkeit sowie Performance der eAkte Justiz und der Fachverfahren sowie den bei der BITBW zur Störungsbeseitigung gestellten Tickets;
4. wer für die Beseitigung der Störungen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften nach Ziffer 3 jeweils zuständig ist und in welchem Umfang dafür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, digital oder telefonisch zur Verfügung stehen;
5. in welchen Gerichten und Staatsanwaltschaften es in der Praxis in welchem Umfang zu Medienbrüchen kommt mit der Folge, dass z. B. eingehende elektronische Dokumente ausgedruckt oder Akten für mehrere Verteidiger kopiert statt konsequent digital bereitgestellt werden können;
6. inwieweit es Rückmeldungen und Forderungen aus der Praxis in Bezug auf die Benutzerfreundlichkeit, die Arbeitsorganisation, technische Probleme, Implementation etc. gibt und mit welchen konkreten Maßnahmen diesen Rückmeldungen und Forderungen begegnet wurde;
7. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Oberlandesgerichten, Generalstaatsanwaltschaften, Landgerichten, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichten und Fachgerichten zur Sicherstellung eines stabilen Betriebs des elektronischen Rechtsverkehrs und der eAkte Justiz jeweils zur Verfügung stehen;
8. inwieweit Störungen und Probleme im Betrieb der eAkte Justiz und den Fachverfahren – auch in Bezug auf Medienbrüche – systematisch erhoben werden und insbesondere, ob eine Evaluation der eAkte Justiz geplant ist sowie gegebenenfalls aus welchen Gründen hierauf verzichtet wird;
9. inwieweit Verzögerungszeiten, das heißt die Zeitspanne zwischen dem Anstoßen einer Funktion der eAkte Justiz sowie der Fachverfahren und dem Moment, in dem sie tatsächlich ausgeführt wird, systematisch erhoben werden, welche Verzögerungszeiten in wie vielen Fällen und bei welchen Funktionen auftreten, welche Ursachen für die Verzögerungen bestehen und welche Maßnahmen ergriffen wurden und geplant sind, um solche Verzögerungszeiten zu reduzieren und zu verhindern;

10. ob und inwieweit die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in den am 10. Dezember 2025 angekündigten vollständigen Abschluss der Einführung der e-Akte Justiz einbezogen sind;
11. welche finanziellen Mittel zur Einführung der eAkte Justiz aufgewandt wurden unter Darstellung der aufgewendeten Gesamtmittel sowie des Beitrags von Baden-Württemberg und welche finanziellen Mittel für den Anwendungsbetrieb, die Weiterentwicklung sowie die Wartung der eAkte Justiz sowie der Fachverfahren jeweils zur Verfügung stehen.

20.1.2026

Dr. Weirauch, Weber, Binder, Hoffmann, Ranger SPD

Begründung

Laut dpa-Meldung vom 10. Dezember 2025 wurde in Baden-Württemberg die Einführung der elektronischen Akte (e-Akte Justiz) mittlerweile vollständig abgeschlossen. Aus der Praxis gibt es immer wieder Beschwerden vor allem im Hinblick auf technische Störungen, Medienbrüche, organisatorische Umstellungen, Schulungsbedarf und fehlendes flächendeckendes WLAN in den Gerichtsgebäuden. Diese Probleme betreffen sowohl die interne Arbeit mit der e-Akte Justiz – etwa wenn aufgrund von Verzögerungszeiten gewartet werden muss, bis etwa ein Schriftstück geladen wird oder zu einer Mappe hinzugefügt wird, eine Mappe versandt wird oder Dokumente in Fachverfahren geöffnet und dort bearbeitet oder versandt werden können – als auch die elektronische Kommunikation mit Anwältinnen und Anwälten, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürgern und wirken sich sowohl auf die Arbeitsfähigkeit als auch auf die Arbeitsbelastung in der Justiz aus.